

## Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.01.03

Stadtratsbeschluss vom 9. Januar 2019

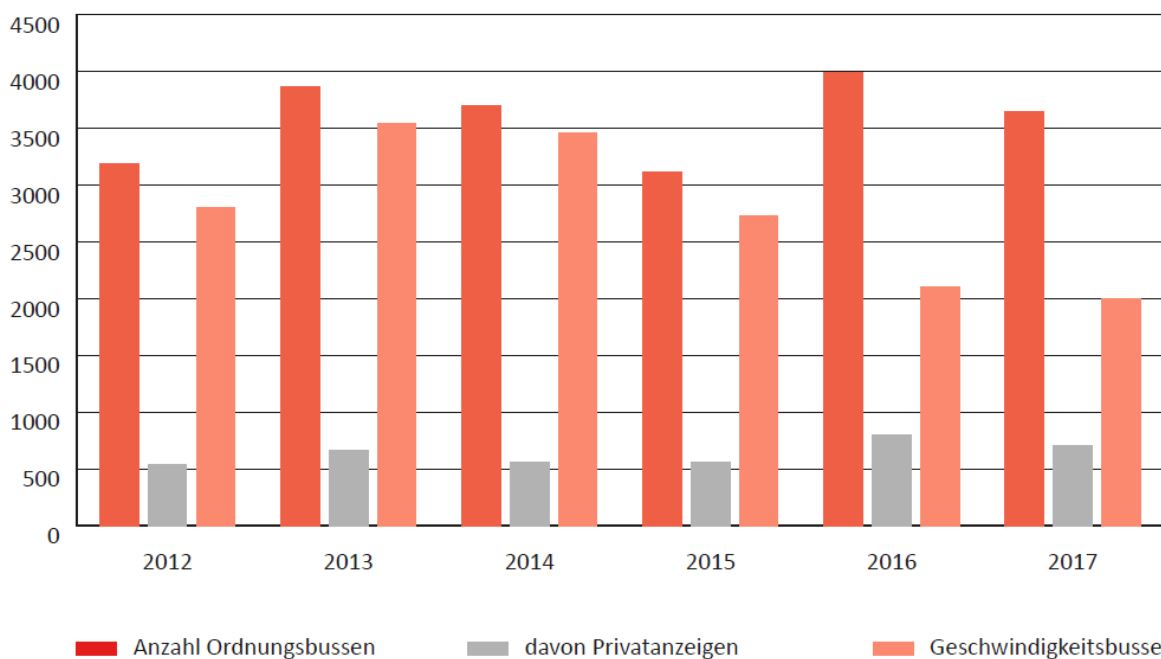
### Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage der SP-Fraktion ist am 30. November 2018 beim Büro des Parlaments eingegangen.

### **Geringere Anzahl von Geschwindigkeitsbussen**

*Gemäss Bussenstatistik der Stadtpolizei im Geschäftsbericht 2017 der Stadt Wetzikon hat die Zahl Geschwindigkeitsbussen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Waren es im Jahr 2013 noch über 3'500, sank die Zahl im Jahr 2017 erstmals unter 2'000. Im gleichen Zeitraum schwankte gemäss Statistik die Zahl der Ordnungsbussen zwischen 3'000 und 4'000, ohne Tendenz nach unten oder oben.*

Bussenstatistik Stadtpolizei



*Diese signifikante Abnahme der Geschwindigkeitsbussen ist sehr erfreulich, vorausgesetzt sie ist wirklich auf eine angepasste Fahrweise und nicht auf andere Faktoren zurückzuführen. Neben der Zahl der ausgesprochenen Bussen interessiert aber auch das jeweilige Ausmass der Überschreitungen. Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang deshalb um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wie häufig führte die Stadtpolizei in den Jahren 2012 bis 2018 Geschwindigkeitskontrollen durch? Anzahl Kontrollstunden, kontrollierte Fahrzeuge und Geschwindigkeitsüberschreitungen jeweils pro Jahr.*

Falls sich die Zahl der Kontrollstunden und/oder der kontrollierten Fahrzeuge signifikant geändert hat, sollen die Gründe für diese Veränderungen dargelegt werden.

- Um wieviel wurde die Geschwindigkeitslimite nach Abzug der Geräte- und Messunsicherheit jeweils überschritten. Anzahl Bussen pro Jahr für Überschreitungen von 1-5 km/h, 6-10 km/h, 11-15 km/h und >15 km/h.

## Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlaments) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

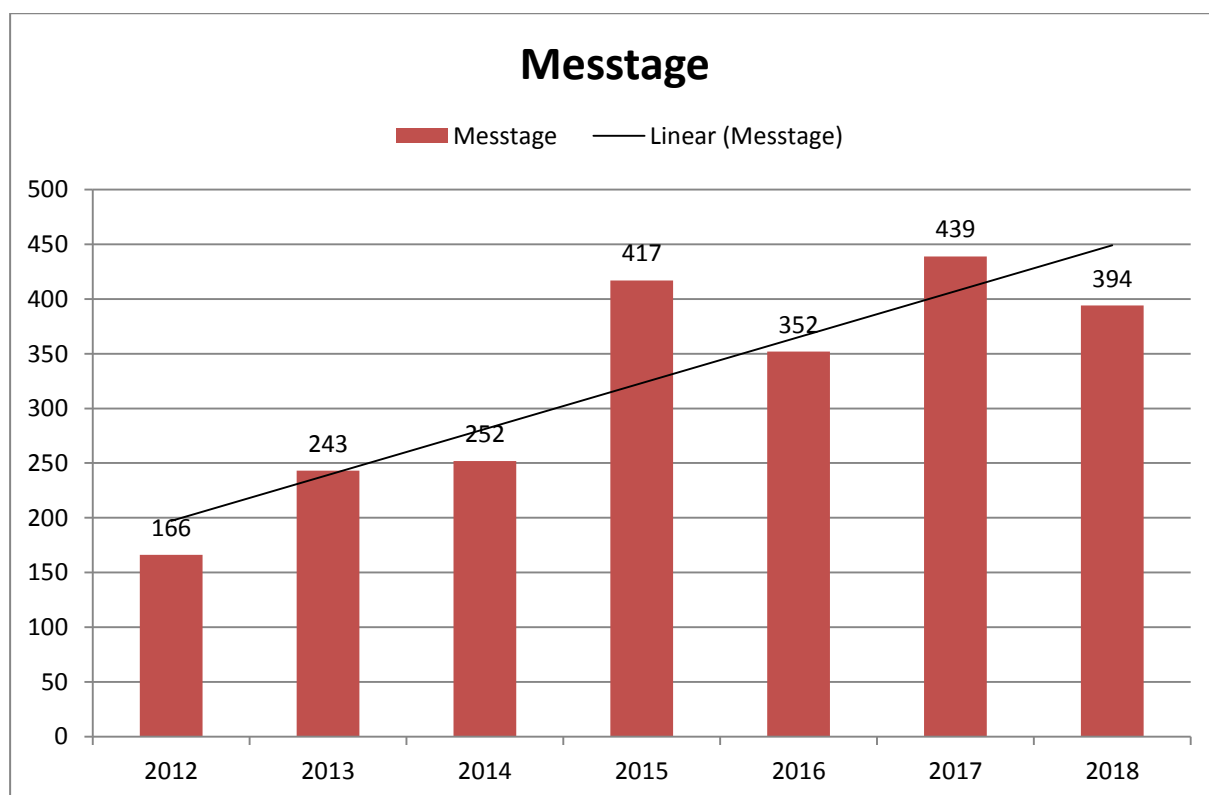
## Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport):

*Zu Frage 1: Wie häufig führte die Stadtpolizei in den Jahren 2012 bis 2018 Geschwindigkeitskontrollen durch? Anzahl Kontrollstunden, kontrollierte Fahrzeuge und Geschwindigkeitsüberschreitungen jeweils pro Jahr.*

*Falls sich die Zahl der Kontrollstunden und/oder der kontrollierten Fahrzeuge signifikant geändert hat, sollen die Gründe für diese Veränderungen dargelegt werden.*

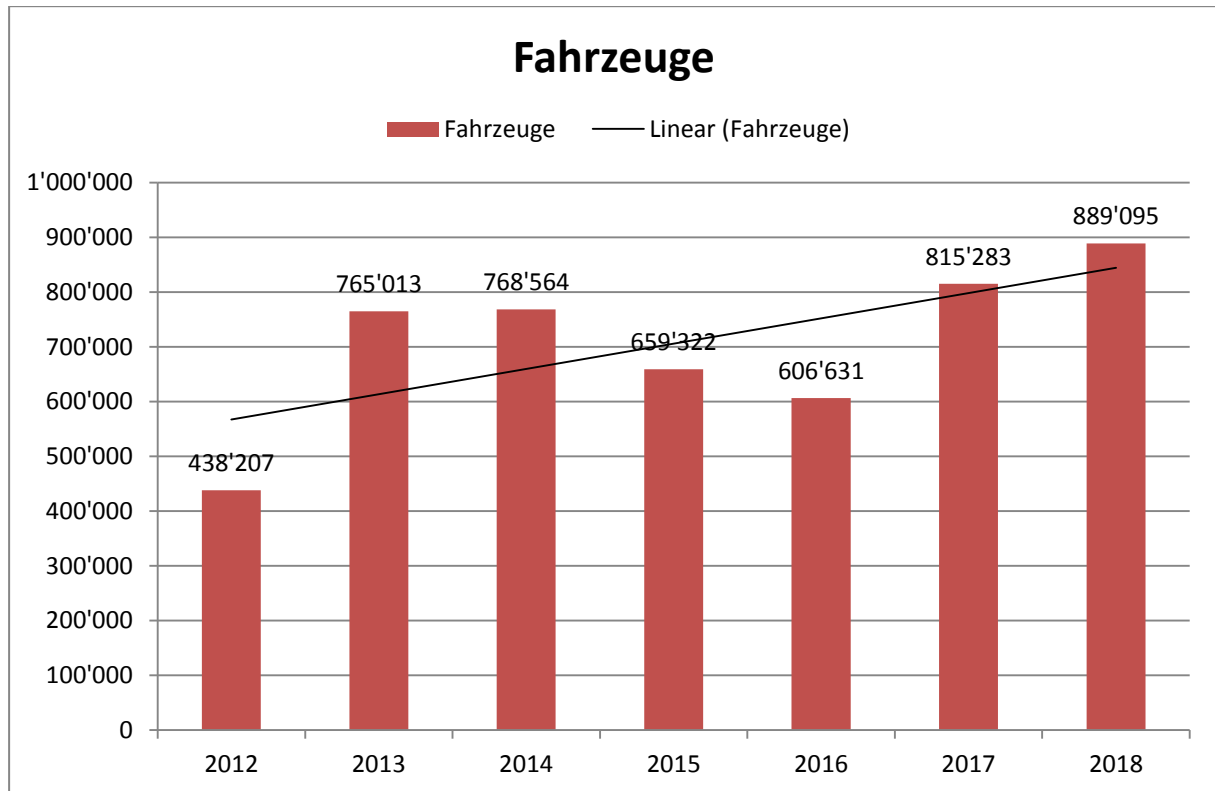
Entscheidend ist weniger die Anzahl an Geschwindigkeitskontrollen, als viel mehr die Anzahl Mess-Tage. Die Anzahl Mess-Tage geht aus nachstehender Grafik hervor:



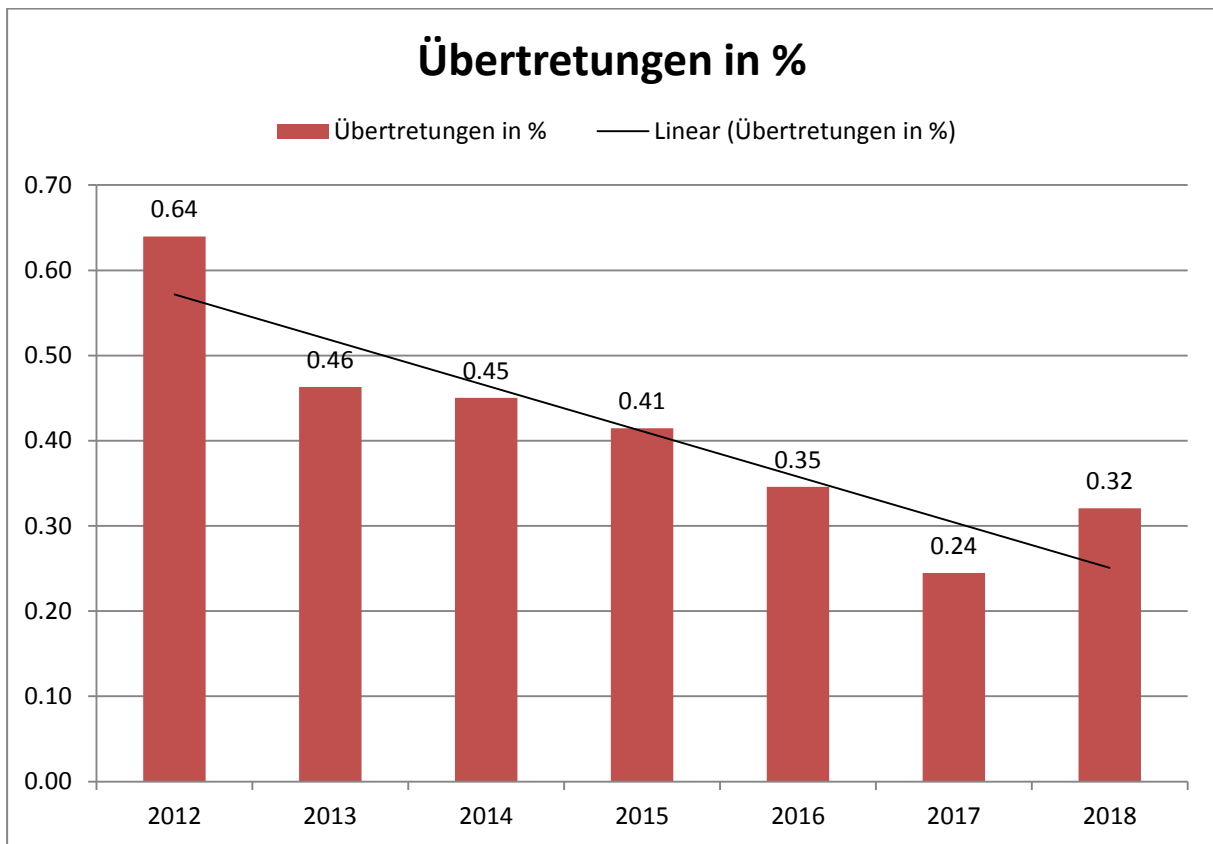
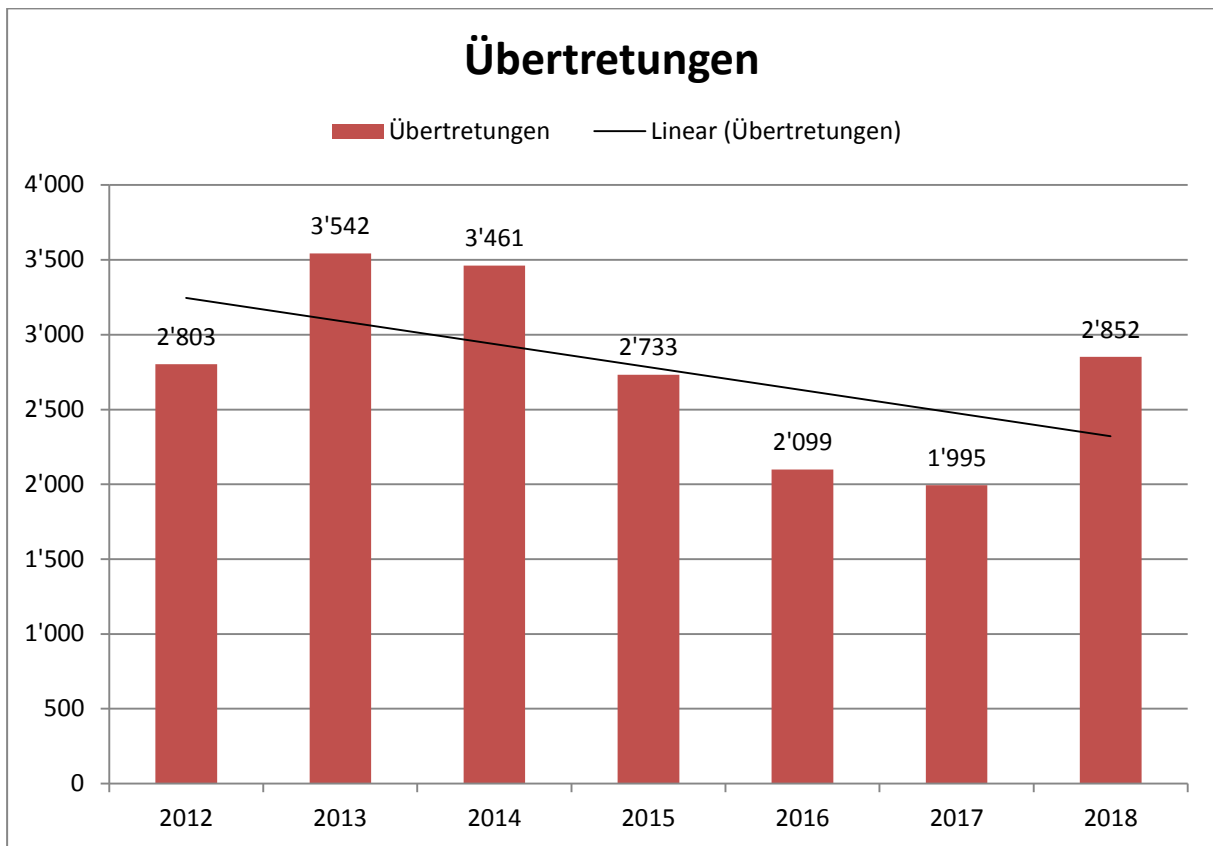
Hierbei zeigt sich in der Tendenz deutlich, dass in den letzten Jahren (praktisch) kontinuierlich jährlich mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden.

Dass an mehr Tagen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden als Tage im Jahr (365) vorhanden sind, hängt damit zusammen, dass die Stadtpolizei Wetzikon über zwei (ab 2019 drei) Geschwindigkeitsmessgeräte verfügt. Zudem verfügt die semistationäre Anlage über zwei Messanlagen, welche gleichzeitig unabhängig voneinander (24 Stunden) beide Fahrtrichtungen misst und die Mess-Tage dadurch doppelt gezählt werden

Abgesehen von den Mess-Tagen hat sich auch die Anzahl gemessener Fahrzeuge deutlich erhöht:



Die Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen/-Verstöße (in Prozenten) hat sich im Gegenzug erfreulicherweise auf (genau) die Hälfte reduziert:

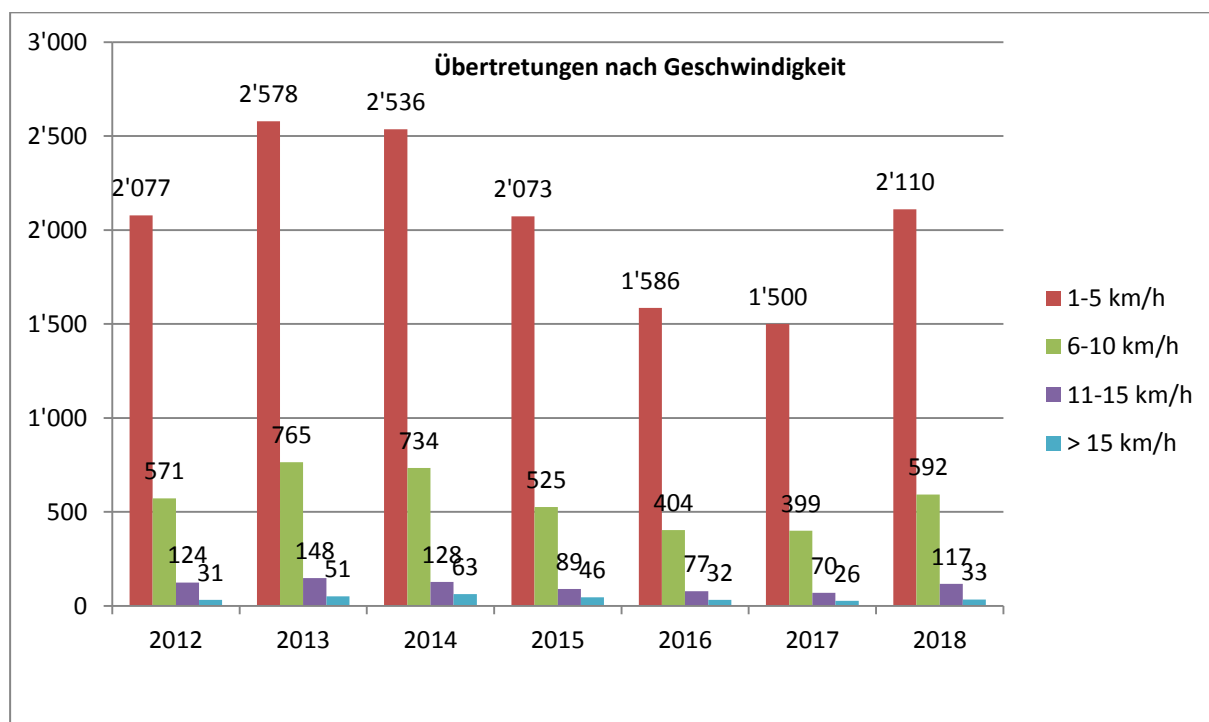


Zusammengefasst ist dieser Trend bzw. sind die Schwankungen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die permanenten Geschwindigkeitskontrollen, auch in Wohnquartieren, haben Ihre Wirkung nicht verfehlt. Ein Grossteil der Fahrzeuglenker, übrigens auch in den 30er-Zonen, hält sich an die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten.
- Zwischen der Kantons- und den Kommunalpolizeien besteht ein Vertrag über die Geschwindigkeitskontrollen auf Kantonsstrassen. Auf Kantonsstrassen dürfen Kommunalpolizeien zwar Geschwindigkeitskontrollen durchführen, seit 2015 aber nur noch mit so genannten Anhalteposten. Dabei müssen fehlbare Fahrzeuglenker sofort durch die Polizei angehalten und die Busse muss umgehend ausgestellt werden. Das Aufstellen der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ist deshalb seither nicht mehr möglich. Übertretungen auf (grossen) Kantonsstrassen sind in der Regel häufiger als die Übertretungen auf Gemeinde-/Quartierstrassen. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Kantonspolizei, Kontrollen auf Kantonsstrassen künftig wieder ohne Anhalteposten durchführen zu dürfen.
- Die Übertretungsrate hängt auch damit zusammen, **wo** Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch hier zeigt sich, dass die Übertretungsrate auf grossen Gemeinde- und/oder Durchgangsstrassen (z.B. Spital-, Bachtel-, Motorenstrasse etc.) höher ist als in kleinen, schmalen Quartierstrassen.

Zu Frage 2: Um wieviel wurde die Geschwindigkeitslimite nach Abzug der Geräte- und Messunsicherheit jeweils überschritten. Anzahl Bussen pro Jahr für Überschreitungen von 1-5 km/h, 6-10 km/h, 11-15 km/h und >15 km/h.

Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, wie hoch die einzelnen Geschwindigkeitsübertretungen jeweils waren:



Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht  
Präsident

Marcel Peter  
Stadtschreiber